

Landkreis ist Vorreiter bei der Kindertagespflege

Betreuung Kreisjugendamt sucht Tagesmütter und -väter für neuen Qualifizierungskurs

Kreis Myk. Das Kreisjugendamt hat in Zusammenarbeit mit den katholischen Familienbildungsstätten Andernach und Mayen einen Qualifizierungskurs für Tagespflegepersonen nach den neuen Richtlinien des Landes entwickelt. Im nördlichen Rheinland-Pfalz ist das Kreisjugendamt Mayen-Koblenz damit das erste Jugendamt, das die aktuellen Vorgaben umgesetzt hat und somit die qualitativ hohen Maßstäbe der Neuregelungen bei allen zukünftigen Qualifizierungskursen erfüllt. Für den zweiten Kurs, der 2019 startet, werden zurzeit Interessenten gesucht, die sich eine Tätigkeit als Tagesmutter oder -vater vorstellen können.

Der Qualifizierungskurs beinhaltet 250 Unterrichtseinheiten, die die Tagespflegepersonen auf die anspruchsvolle Betreuung von Kindern vorbereiten. Zu den Kursinhalten gehören vertiefende Fachkenntnisse in pädagogischen und rechtlichen Bereichen. „Die enge Verzahnung von Theorie und Praxis erfüllt die gestiegenen frühpädagogischen Anforderungen an Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern“, erklärt Andrea Wedler vom Fachdienst Kindertagespflege. So ist unter anderem auch ein verpflichtendes 40-stündiges Praktikum bei einer erfahrenen Tagespflegeperson Ausbildungsbestandteil des neuen Konzeptes.

Kindertagespflege von immer größerer Bedeutung
Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt zunehmend an



Die Qualität der Ausbildung für Tagespflegepersonen ist in Mayen-Koblenz auf einem sehr hohen Niveau. Für den nächsten Qualifizierungskurs werden noch interessierte Frauen und Männer gesucht.

Bild: Fotolia 25332541

Bedeutung. Viele Eltern sind auf die Unterstützung durch außerfamiliäre Betreuungsmöglichkeiten bei der Kinderbetreuung angewiesen. Neben den Kindertagesstätten erfreut sich die Kindertagespflege immer größerer Beliebtheit. Die Tagespflegepersonen sind für das Kind eine feste Bezugsperson und die Eltern finden

in der Tagespflegeperson einen kompetenten Ansprechpartner. Im Jahr 2017 gab es 308 Betreuungsplätze für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren bei 74 Tagespflegepersonen im Kreisjugendamtsbereich.

Wer kann Tagespflegeperson werden?

Um die Qualität der Kindertages-

pflege sicherzustellen sind bestimmte Anforderungen zu erfüllen. Neben der persönlichen Überprüfung durch das Jugendamt ist das Absolvieren eines Qualifizierungskurses oder eine entsprechende Ausbildung erforderlich. Sowohl Frauen als auch Männer können Tagespflegeperson werden.

Informationen rund um Ausbildung und Tätigkeit als Kindertagespflegeperson, sowie Bewerbungen für den Qualifizierungskurs bei: Dorothee Geishecker, dorothee.geishecker@kvmyk.de Tel.: 0261/108-164 oder Andrea Wedler, andrea.wedler@kvmyk.de Tel.: 0261/108-166.

Müllabfuhr verschiebt sich durch Einheitstag

Kreis Myk. Wegen des Feiertages am Mittwoch, 3. Oktober verschieben sich Termine für die Abfuhr der Restmüll-, der Biomüll- und der Altpapierabfuhr um 5. Oktober wird erst am Samstag, den 6. Oktober durchgeführt. Darauf weisen die Umweltberater des Landkreises Mayen-Koblenz hin. Durch die Verschiebung können sich auch geänderte Abfuhrzeiten ergeben. Daher gilt: Abfallbehälter müssen spätestens ab 6 Uhr bereitstehen. Die jeweils gültigen Abfuhrtermine stehen im Abfallplaner 2018, im Internet unter www.kreislaufwirtschaft-myk.de/abfuhrtermine, oder in der kostenlosen „AbfallApp MYK“.

Weitere Informationen bei den Umweltberatern der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz unter Telefon 0261/108-317 oder, -441.

Gesundheitsamt Andernach nicht erreichbar

Kreis Myk. Die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes in Andernach sind am Donnerstag, den 11. sowie am Freitag, den 12. Oktober wegen technischer Arbeiten nicht über Telefon und E-Mail erreichbar. In dringenden Fällen steht das Gesundheitsamt in Mayen unter der Telefonnummer 02651/964-0 zur Verfügung. Ab Montag, den 15. Oktober kann man das Gesundheitsamt in Andernach wieder wie gewohnt kontaktieren.

Thür kümmert sich um den Nachwuchs im Ort

Kinder Ortsgemeinde bietet eigene Kindertagespflege

Kreis Myk. Seit einer Gesetzesänderung im Jahr 2013 können Betriebe oder Kommunen eigene Kinderbetreuungen in Form von Kindertagespflege einrichten. Als erste Gemeinde im Landkreis Mayen-Koblenz hat nun Thür eine Tagesmutter eingestellt. Nina Puressag-Gasvini kümmert sich um Thürer Kinder, vorwiegend im Alter von zwei bis drei Jahren. In den kindgerecht gestalteten Räumlichkeiten der Dorfbegegnungsstätte können bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreut werden. „Familienfreundlichkeit ist mittlerweile ein echter Standortfaktor. Unser Kreisjugendamt berät und unterstützt das Projekt sehr gerne. Wir freuen uns, wenn weitere Angebote von Unternehmen und Gemeinden entstehen“, so der Erste Kreisbeigeordnete Burkhard Naurath.

Initiiert von Ortsbürgermeister Rainer Hilger hat die Ortsgemeinde Thür

mit viel Aufwand die Rahmenbedingungen für die Betreuungsmöglichkeiten für den Nachwuchs geschaffen. „Wir haben einen Bedarf für zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten erkannt und dann darauf reagiert. Das Angebot kann berufstätige Familien erheblich entlasten, weil es die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert“, so Hilger. Das Kreisjugendamt unterstützt das Projekt in Thür und begleitete die pädagogische Konzeptionierung sowie die räumlichen Planungen. Nina Puressag-Gasvini ist ausgebildete und überprüfte Tagesmutter und verfügt über eine offizielle Pflegeerlaubnis. Die Mutter einer Tochter im Teenageralter hat bereits in Kindertagesstätten gearbeitet. „Sie betreut die Kinder sehr leidenschaftlich und emphatisch“, sagt Dorothee Geishecker vom Fachdienst Kindertagespflege.

Bei einer Informationsveranstal-



Ortsbürgermeister Rainer Hilger, Dorothee Geishecker (von links) und Nina Puressag-Gasvini (4. von rechts), mit Eltern von Tageskindern.

ung im Dorfbegegnungshaus wurden interessierte Eltern umfassend über die Konzeption der Kindertagespflegestelle und organisatorische Fragen beraten. Dorothee Geishecker machte die allgemeinen Vorteile der Kindertagespflege deutlich: „Es ist eine familiennahe, flexible und pädagogisch hochwertige Form der Betreuung. Dem Kind wird im überschaubaren Rahmen ein Gefühl von

Geborgenheit vermittelt.“

Mehr Informationen rund um die betriebliche Kindertagespflege gibt es bei Dorothee Geishecker, (Tel.: 0261/108-164, E-Mail dorothee.geishecker@kvmyk.de) und Andrea Wedler (Tel.: 0261/108-166, E-Mail andrea.wedler@kvmyk.de) vom Kreisjugendamt Mayen-Koblenz.

Einführung der Jubiläums-Ehrenamtskarte

Ehrenamt Langjähriges Engagement wird gewürdigt

Kreis Myk. Ab sofort können Menschen, die seit mehr als 25 Jahren ehrenamtlich aktiv sind, die Jubiläums-Ehrenamtskarte beantragen. Diese ist eine Ergänzung zu der bereits seit 2014 bestehenden landesweiten Ehrenamtskarte und wurde im Rahmen des Ehrenamtstags in Pirmasens im August vorgestellt.

„Die neue Karte kann jeder erhalten, der seit mindestens 25 Jahren ein Ehrenamt ausübt. Dabei gibt es keine festgelegte Stundenzahl, die in der Woche geleistet werden muss. Es spielt ebenfalls keine Rolle, ob das Engagement kontinuierlich in einer Organisation oder aber in verschiedenen Tätigkeitsbereichen erfolgt ist“, erklärt Marco Feilen, der Ehrenamtsbeauftragte der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Auch langjährig Engagierte, die sich aufgrund ihres Alters oder ihrer gesundheitlichen Situation aktuell nicht mehr engagieren, können die Karte erhalten.

Inhaber der Ehrenamtskarten profitieren von landesweiten Rabatten. In Mayen-Koblenz bieten aktuell rund 40 Einrichtungen Vergünstigungen für Karteninhaber an. Verteilt auf das Kreisgebiet findet man ermäßigten

Eintritt für viele Museen, Freizeitaktivitäten oder Schwimmbäder, genauso wie Nachlässe auf Kursgebühren bei der Volkshochschule.

Seit der Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis vor drei Jahren wurden bereits 150 Karten an ehrenamtlich Aktive ausgegeben. Landrat Dr. Alexander Saftig freut sich über die zusätzliche Jubiläums-

ehrenamtskarte: „Das Ehrenamt hat in Mayen-Koblenz einen sehr hohen Stellenwert. Es ist toll, dass nun auch Menschen, die sich sehr lange für die Gemeinschaft eingesetzt haben, die Ehrenamtskarte und die damit verbundenen Vergünstigungen erhalten können.“ Die Karte kann von den Ehrenamtlichen selbst beantragt werden. Vereine können aber auch verdiente Ehrenamtliche auch für diese Auszeichnung vorschlagen.

Weitere Informationen und Antragsformulare zur Jubiläums-Ehrenamtskarte sowie die Ermäßigungen für Karteninhaber unter www.wir-tun-was.rlp.de oder beim Ehrenamtsbeauftragten der Kreisverwaltung, Marco Feilen, Tel.: 0261/108-336, E-Mail: marco.feilen@kvmyk.de

Risiken für Schweinepest minimieren

Vorsorge Veterinärbehörde

gibt Verhaltenshinweise

Kreis Myk. Nachdem Fälle der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Belgien, nur 60 Kilometer von der deutschen Grenze entfernt, bekannt wurden, steigt die Gefahr



der Einschleppung nach Deutschland. Darauf weist die Veterinärbehörde der Kreisverwaltung hin und gibt Verhaltenshinweise.

Die ASP ist eine Viruserkrankung, die ausschließlich Haus- und Wildschweine betrifft und für den Menschen und Haustiere ungefährlich ist. Der Mensch kann jedoch bei der Verbreitung der ASP und bei der Einschleppung des Virus in bisher nicht betroffene Gebiete eine Rolle spielen. Die Erkrankung kann direkt von Tier zu Tier oder indirekt über infizierte Gegenstände oder Lebensmittel, die von Schweinen stammen, übertragen werden. „Unter ungünstigen Bedingungen kann ein unachtsam entsorgtes, infiziertes Würstbrötchen ausreichen, um die Seuche einzu-

schleppen. Essensreste sollten auf jeden Fall für Wildschweine nicht zugänglich entsorgt werden. Das heißt auch für Wanderer, dass die Picknickreste wieder eingepackt und zu Hause erst weggeworfen werden sollten“, erklärt Gert Klumpp, die Leiterin der Veterinärbehörde. Aus diesem Grund ist auch das Verfüttern von Speiseabfällen an Nutztiere generell verboten.

Da das Virus außerordentlich lange ansteckungsfähig bleibt, kann es durch Gegenstände wie Werkzeuge, Schuhe, Kleidung, oder Fahrzeuge sehr leicht verbreitet werden. Wichtig ist, dass sich Reisende, Jagdreisende und Transporteure besonders vorsichtig und verantwortungsvoll verhalten und Hygienemaßregeln beachten. Jäger und Schweinehalter wurden von der Kreisverwaltung bereits über ihre besonderen Pflichten informiert: Bei Haltern von Schweinen ist eine erhöhte Wachsamkeit und Vorsicht

unbedingt erforderlich. So müssen die Betriebe gegenüber Wildschweinen abgesichert sein, Schuhe und Bekleidung beim Betreten und Verlassen des Stalles gewechselt werden und die Herkunft von Futtermitteln bekannt sein. Kontakt zwischen den Schweinen und fremden Personen und Tieren muss vermieden werden. In diesem Zusammenhang weist die Kreisverwaltung darauf hin, dass alle Schweinehaltungen, auch Kleinsthaltungen angemeldet sein müssen. Falls Beratungen seitens der Schweinehalter gewünscht werden, stehen die Veterinäre der Kreisverwaltung dafür zur Verfügung. Jäger müssen ihre Ausrüstung und Kleidung besonders gründlich reinigen. Auch die Untersuchung von Fallwild ist für die Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest sehr wichtig, um der Tierseuche im Fall des Falles möglichst wenig Zeit für die Weiterverbreitung zu geben.



Bürger Hartnuß von der Staatskanzlei (links) und Marco Feilen, Ehrenamtsbeauftragter der Kreisverwaltung, mit der neuen Jubiläums-Ehrenamtskarte.